

3. Gestaltungsmacht als Analysewerkzeug

Im folgenden Kapitel stelle ich das Konzept Gestaltungsmacht dar. Es ist ein Theoriekonzept, das ich begleitend zum Analyseprozess entwickelt habe. Um die Begrifflichkeiten, die ich in den Kapiteln 4–6 verwende, und die Dynamiken der Gestaltungsmacht, die ich dort aufzeige, verständlich zu machen, stelle ich das von mir entwickelte Konzept der Darstellung der Analyseergebnisse voran. Dabei hat die folgende theoretische Darstellung erläuternde Funktion. In der Analyse der Dynamiken in den Kapiteln 4–6 lassen sich die einzelnen Aspekte und Dimension der Gestaltungsmacht nicht derart genau voneinander unterscheiden.

Zunächst erläutere ich die Bedeutung der Gestaltungsmacht als Theoriekonzept (3.1). Dann führe ich in die machttheoretische Grundlage ein (3.2). Anschliessend erläutere ich meine Konzeption Gestaltungsmacht, die sich aus vier Elementen zusammensetzt: dem vorab dargestellten Machtbegriff, einer machttheoretischen Differenzierung (3.3), dem Begriff *Gestalten* (3.4) und der Relevanz von umgebenden Bedingungen (3.5). Im Abschnitt 3.6 stelle ich das Konzept Gestaltungsmacht zusammenhängend dar und erläutere die Relevanz des erarbeiteten Theoriekonzepts für die folgenden Kapitel. Der Ausgangspunkt ist der Machtbegriff.

Macht ist eine grundlegende Dimension des sozialen Miteinanders:

Macht ist eine Lebenskraft, universal und omnipräsent: Wo immer Menschen zusammenkommen und miteinander in Interaktion treten, spielen Machtverhältnisse eine Rolle. Soziales Leben insgesamt ist nicht möglich, ohne dass Menschen *Macht, Einfluss oder Wirkung* aufeinander sowie auf ihre Mit- und Umwelt ausüben.¹

1 Michael Klessmann: Verschwiegene Macht. Figurationen von Macht und Ohnmacht in der Kirche, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2023, 13. Ähnlich halten es Roth und Anter fest, s. Phillip H. Roth: Einleitung, in: Ders. (Hg.): Macht. Aktuelle Perspek-

Macht zeigte sich im Feld als diffuses Phänomen. Sie spielte sowohl in (diskursiven) Praktiken als auch im Zusammenhang mit strukturellen Bedingungen oder materialen Artefakten eine Rolle. Macht als Dimension des sozialen Miteinanders hat also auf verschiedene Weisen Wirkung auf und in Konvivialität. Zum einen hat sie Auswirkungen, indem die Konvivialität durch die strukturellen Verhältnisse und Bedingungen beeinflusst wird. Gleichzeitig hat Macht eine individuelle Relevanz, da Machtverhältnisse Auswirkungen auf das Leben Einzelner haben, weil diese z.B. aufgrund ihrer Rolle in einem bestimmten Zusammenhang oder gesellschaftlich zugeschriebener Positionierungen mehr oder weniger persönliche oder politische Einflussmöglichkeiten haben. Macht kann jedoch auch im positiven Sinn der Machtausübung als Potential und Möglichkeit für gewünschte Veränderung verstanden werden. Aufgrund dieser Komplexität erwies sich eine einseitige Analyse von Macht z.B. entweder als strukturelle oder personale Macht als unzureichend. Daher habe ich ein Konzept von Macht entwickelt, das die Komplexität der Analyseergebnisse abbilden kann. Es beinhaltet zudem eine Differenzierung auf der Ebene der Akteur:innen (individuell und kollektiv) und ist nicht auf Machtausübung im personalen Sinne verengt.

3.1 Gestaltungsmacht als neues Theoriekonzept

Das von mir erarbeitete Theoriekonzept nenne ich *Gestaltungsmacht*. Es setzt sich aus vier Aspekten zusammen: der Definition von Macht als Potentialität; zwei Machtdimensionen (Handlungsmacht und Deutungsmacht); Gestalten als umfassender Begriff; die zwei Ebenen der personalen Akteur:innen und der strukturellen Bedingungen. Diese Elemente führe ich im Folgenden ein und anschliessend im Begriff *Gestaltungsmacht* zusammen. Vorläufig definiere ich Gestaltungsmacht wie folgt:

Gestaltungsmacht ist die Möglichkeit für personale Akteur:innen, durch Handeln und Deuten Macht auszuüben und Macht(-verhältnisse) mindestens mitzubestimmen. Diese Formen der Machtausübung werden durch die strukturellen Bedingungen, die sie umgeben, beeinflusst. Gestaltungsmacht steht in einem grundlegenden sozialen Zusammenhang: Sie zeigt sich als soziale Dynamik und in sozialen Dynamiken.

tiven aus Philosophie und Sozialwissenschaften, Frankfurt, New York: Campus Verlag, 2016, 7–28, hier 8; Andreas Anter: Theorien der Macht zur Einführung, Hamburg: Junfermann, 2017, 11.

Während Macht bislang v.a. als negativ und in ihrer destruktiven Wirkung wahrgenommen wurde,² zeigte sich in der Analyse der Daten ein konstruktiver Umgang mit Macht. Macht trat in den Praktiken z.B. auch als Mittel zur Öffnung oder Veränderung und als Mittel der individuellen Handlungsfähigkeit hervor. Ich verstehe die Entwicklung der folgenden Konzeption der Gestaltungsmacht daher als Chance, den Begriff *Macht* aus einer anderen Sichtweise in die (kirchentheoretische und theologische) Debatte einzubringen.³ Ich möchte den Begriff *Gestaltungsmacht* nutzen, um auch das *konstruktive Potential* von Macht hervorzuheben.

Ein Vorteil eines solchen konstruktiven Verständnisses besteht m.E. darin, dass die relationalen Verhältnisse, die häufig als Machtasymmetrien auftreten, nicht mehr zwangsläufig als ohnmächtig und handlungsunfähig machend begriffen werden (müssen).⁴ Vielmehr kann ich Momente der Gestaltungsmacht von verschiedenen Akteur:innen im Miteinander und im Gegenüber zu sie umgebenden vorgegebenen Strukturen beschreiben, die als solche unterschiedlich wirksam sind und für die Akteur:innen Relevanz besitzen. Ein kausales und asymmetrisch verstandenes Macht-Ohnmacht-Verhältnis kann so zugunsten einer differenzierteren Darstellung der Machtdynamiken aufgelöst werden. So können sowohl die konstruktiven als auch destruktiven Wirkungen und Potentiale von Gestaltungsmacht aufgezeigt werden.

Eine solche Abkehr von einer einseitigen und negativ verstandenen Machtausübung deckt sich zudem mit meiner Analyse des Feldes. Die Akteur:innen im Forschungsfeld weisen ein hohes Mass an Aktivität, Produktivität und Kreativität auf, die sie in ihre Arbeit einfließen lassen. Dabei werden auch Momente der Gestaltungsmacht sichtbar. Gestaltungsmacht, wie ich sie herausgearbeitet habe, geht mit einem gewissen, darin wahrnehmbaren *Gestaltungswillen* der Akteur:innen einher.

-
- 2 S. Klessmann: Verschwiegene Macht, 2023, 14; Ellen Ueberschär: Kirchliche Machtstrukturen in der liberalen Moderne, in: Valentin Dessoy/Ursula Hahmann/Gundo Lames (Hg.): Macht und Kirche, Würzburg: Echter, 2021, 26–35, hier 32–33; Thomas Klie/Martina Kumlehn/Ralph Kunz/Thomas Schlag: Einleitung, in: Dies. (Hg.): Machtvergessenheit. Deutungsmachtkonflikte in praktisch-theologischer Perspektive, Berlin, Boston: De Gruyter, 2021, 1–15, hier 4.
 - 3 Für die Erträge dieses Vorhabens s. ausführlich Abschnitt 7.2.
 - 4 S. Klessmann: Verschwiegene Macht, 2023, 13–14; 20.

3.2 Macht als Potentialität

Ich gehe von einer Definition von Macht aus, die Philipp Stoellger formuliert:

Macht ist personal ein Vermögen oder nicht-personal (die Kraft oder) die Möglichkeit, Unmögliches zu ermöglichen, Mögliches zu verwirklichen und Wirkliches zu erhalten oder zu verändern, bzw. in den entsprechenden Negationen: nicht zu ermöglichen, sondern zu verunmöglichen, nicht zu verwirklichen oder zu vernichten.⁵

Dieser Ansatz bietet einige Vorteile, da er verschiedene Perspektiven der vielfältigen Diskursgeschichte von Macht aufnimmt.⁶ Ich möchte im Folgenden auf drei zentrale Aspekte eingehen: die Abkehr von einem Verständnis von Macht als (einseitige) Durchsetzung (I); die Relationalität der Akteur:innen (II); die Verwobenheit in umgebende Bedingungen und die Relevanz von Medien (III).

Zunächst hebt der *modale Charakter* der Macht nicht ausschliesslich das (wahrnehmbare) Durchsetzungs- oder Umsetzungsmoment hervor, sondern fasst die Disposition, etwas durch Machtausübung zu beeinflussen, weiter. Macht wird als *Potentialität* verstanden. Macht wird dann nicht allein in ihrer

5 Philipp Stoellger: Deutungsmachtnalyse. Zur Einleitung in ein Konzept zwischen Hermeneutik und Diskursanalyse, in: Ders. (Hg.): Deutungsmacht. Religion und belief systems in Deutungsmachtkonflikten, Tübingen: Mohr Siebeck, 2014, 1–85, hier 27–28. Stoellger formuliert diese Definition im Rahmen der Arbeit des Graduiertenkollegs »Deutungsmachtkonflikte. Religion und belief systems in Deutungsmachtkonflikten« (2014–2023) an der Universität Rostock. Ähnlich in anderen Publikationen des Graduiertenkollegs, z.B. Martina Kumlehn: Art. Deutungsmacht, in: Wissenschaftliches Religionspädagogisches Lexikon im Internet (www.wirelex.de), 1–17. Besonders interessant ist die Arbeit des Graduiertenkollegs und der erarbeiteten Definitionen von Macht und Deutungsmacht, da auch Theolog:innen Teil des Graduiertenkollegs waren und diese aus interdisziplinärer Perspektive Deutungsmacht als theologisches Thema reflektierten. Dies wird besonders deutlich im Sammelband von Thomas Klie et al.: Thomas Klie/Martina Kumlehn/Ralph Kunz et al. (Hg.): Machtvergessenheit. Deutungsmachtkonflikte in praktisch-theologischer Perspektive, Berlin, Boston: De Gruyter, 2021. Darauf gehe ich im Abschnitt 7.2 genauer ein.

6 Systematisierende Übersichten und Darstellung der Entwicklung des Machtbegriffs bieten z.B. Anter: Theorien der Macht, 2017; Roth: Einleitung, 2016; Klessmann: Verschwiegene Macht, 2023, 13–47. Historisch ausführlich: s. Wilhelm E. Mühlmann/Klaus Lichtblau/Wilhelm Goerd/Hubert Rodingen/Adam Seigfried/Richard Hauser: Art. Macht, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie online.

Umsetzung als tätige Handlung (oder als Verzicht auf diese tätige Handlung) begriffen, sondern kommt im Sinne der Wahl in den Blick (I). Mit Blick auf die Akteur:innen zeigt sich die Potentialität in Handlungsoptionen oder Entscheidungsmöglichkeiten. Macht als Möglichkeit ist damit (Handlungs-)Potential der Akteur:innen⁷ anstelle eines nur bestimmten Personen zukommendes Vermögen. Verschiedene Machtpotentiale kommen zeitgleich in einer Situation zum Tragen.

Des Weiteren schliesst die genannte Definition *Akteur:innen im Plural* ein. Eine Situation lässt sich auf die Machtpotentiale verschiedener beteiligter Akteur:innen hin befragen. Sie können als Einzelpersonen handeln oder stellvertretend für eine Gruppe. Die Akteur:innen handeln oder verzichten darauf, haben eine oder mehrere Optionen zur Verfügung. Die Akteur:innen bringen demnach verschiedene Machtpotentiale zum Ausdruck, deren Ziele einander möglicherweise entgegenstehen. Der *relationale Zusammenhang* spielt dabei eine Rolle (II). Macht als Potentialität muss auf seine relationalen Verhältnisse hinterfragt werden. Die unterschiedlichen Machtpotentiale können auch als *graduelle* Potentiale zum Vorschein kommen. Verschiedenen Akteur:innen können zwischen ›keiner‹ bis ›absoluter‹ Macht unterschiedliche Machtpotentiale zukommen. Beispielsweise können die Bedingungen für ein Mietverhältnis, die eine Gruppe vorgibt, als Machtausübung verstanden werden – diese Gruppe entscheidet (einseitig) über Bedingungen, denen andere unterworfen sind.⁸ Zugleich kann jedoch auch das Verhalten der zweiten beteiligten Gruppe als machtvoll handeln verstanden werden. So unterlief eine Kirche, die sich in die Erlöserkirche in Hamburg einmietete, die Vereinbarung, dass mit dem Mietverhältnis eine Mitarbeit im IGS verbunden ist, indem sie sich dieser Mitarbeit entzog. Die auf aktive Beteiligung angelegte Vereinbarung wurde damit de facto wirkungslos. Die Kirche nahm ihr Machtpotential, das in der gewünschten Beteiligung am IGS lag, wahr. Die vermietende Partei konnte nur noch einseitig das Mietverhältnis auflösen und damit ihrerseits ihre Macht als Vermieterin nutzen. Das Vorhaben, ein Miteinander jenseits des Verhältnisses als Vermieterin und Mieterin zu etablieren, scheiterte.

7 Beispielsweise formuliert Ellen Ueberschär dies mit Blick auf ihr Verständnis von Macht als *Empowerment*, im konkreten Fall für Frauen in der röm.-kath. Kirche. Es geht um die Möglichkeit, Veränderung mit Blick auf sich selbst herbeiführen zu können, s. Ueberschär: Kirchliche Machtstrukturen, 2021, 34.

8 Auf das Thema des Raumes gehe ich in Abschnitt 5.2. ein.

Die Erweiterung der Perspektive auf *nicht-personale Akteure*, wie Stoellger sie vornimmt, erachte ich als wichtig. Mit Stoellger lassen sich darunter z.B. materiale oder sprachliche Elemente verstehen, die im Machtprozess eine eigene Wirksamkeit entfalten.⁹ Das Verständnis eines eigenen Machtpotentials der *nicht-personalen Elemente* bei Stoellger möchte ich jedoch etwas abschwächen. Diese Elemente erweisen sich in der Form der (*umgebenden*) *Bedingungen und Medien* als relevant (III). So zeigt sich, dass Medien (i. S. der Objekte, Artefakte, auch immaterieller Objekte) in meinem Forschungsfeld ihre Wirksamkeit primär durch die *Rezeptionsprozesse* der Akteur:innen entfalten.¹⁰ Den grundsätzlichen Einbezug einer Wirksamkeit von nicht-personalen Elementen halte ich daher auch für meinen Begriff *Gestaltungsmacht* für wichtig, da ich in der Analyse solche Elemente identifiziert habe. Stoellger ergänzt zudem die Verwobenheit von Macht in *institutionell-strukturelle Bedingungen*:

Sie [die Macht, LK] ist prinzipiell relativ, nicht absolut, und damit abhängig von sie konstituierenden, er- oder entmächtigenden Bedingungen (wie Ordnungen, Dispositiven) und ggf. auch Personen, Milieus oder Gruppen und Gemeinschaften (Anerkennung, Einverständnis), Institutionen (Einsetzung, Beamtung, Beauftragung), Geschichten, Traditionen und in summa: Medienprozessen und -praktiken.¹¹

-
- 9 Auf eine ähnliche Weise halten Schlitte et al. eine Handlungsmacht ästhetischer Objekte fest: Annika Schlitte/Markus Verne/Gregor Wedekind: Die Handlungsmacht ästhetischer Objekte: Ein Aufriss, in: Dies. (Hg.): Die Handlungsmacht ästhetischer Objekte, Berlin, Boston: De Gruyter, 2021, VII-XXIV.
- 10 Zwei Beispiele sollen allgemein zur Illustration dienen. Die Akteur:innen nutzen nicht-personale Elemente z.B. als Mittel der Deutung. Insbesondere Narrative entfalten in den damit zusammenhängenden Rezeptionsprozessen eine grosse Wirkung, die überzeitlich präsent sind und darin Bedeutung für die Einzelnen und die Gemeinden entfalten (S.3.). Eine weitere Wirksamkeit von nicht-personalen Elementen zeigt sich z.B. in materialen Bedingungen, die die Interaktion (mit)prägen, so z.B. die Bauweise eines sakralen Raumes, die bestimmte Praktiken vorprägt (z.B. Vollzug einer Taufe am Taufbecken durch das Benetzen des Täuflings mit Wasser anstelle eines Untertauchens).
- 11 Stoellger: Deutungsmachtanalyse, 2014, 28. Ähnlich in den einsehbaren theoretischen Grundlagen, die das Graduiertenkolleg auf seine Internetseite veröffentlicht hat: Martina Kumlehn/Philipp Stoellger/Heiner Hastedt: DFG-Graduiertenkolleg Deutungsmacht. Theoretische Grundlagen, <https://www.deutungsmacht.uni-rostock.de/en/kolleg/forschungsprogramm-nachfolgeantrag/theoretische-grundlagen/>, zuletzt aufgerufen am 11.07.2023. Zur gleichen Feststellung kommt Philipp H. Roth für den Machtbegriff bei Bachrach und Baratz, den er in die Darstellung aktueller Perspektiven zu Macht einbezieht, s. Roth: Einleitung, 2016, 12.

3.3 Die zwei Dimensionen der Gestaltungsmacht

3.3.1 Handlungsmacht

Die erste Form der Macht, die ich in mein Konzept Gestaltungsmacht einbinde, ist die *Handlungsmacht*.¹²

Macht und *Handeln* sind eng miteinander verbunden.¹³ Beides sind diffuse Begriffe, die auch in der theoretischen Debatte nicht immer eindeutig bestimmt werden.¹⁴ Grundsätzlich lässt sich sagen, dass Macht im Modus des Handelns als subjektbezogene Macht erkennbar wird. Es geht um die *Ausübung* der Macht, d.h. wie sich Macht als Mittel verwenden lässt, um eine Intention durch- bzw. umzusetzen. Im Feld lässt sich diese Ausübung in Zusammenhang mit den Praktiken erkennen. D.h., Macht kommt den Akteur:innen nicht wie eine Eigenschaft zu, sondern zeigt sich im Tätig-Werden und Tätig-Sein der Akteur:innen (oder im Unterlassen: sie ist eine *Möglichkeit*). Die Praktiken, in denen das Tätig-Sein der Akteur:innen sichtbar wird, stellen daher eine zentrale Wahrnehmungsperspektive dar.

Damit schliesse ich mich zwar in gewisser Weise einem handlungstheoretischen Zugang zu Macht an, möchte ihn aber nicht auf ein eindimensionales Verständnis von Handlung begrenzen.¹⁵ M. E. liegt in der Konzeption von

-
- 12 Andere Begriffe sind Handlungsfähigkeit oder in Übernahme des englischen Begriffs *agency*, s. Henning Melber: *Agency*, in: Dirk Göttsche/Axel Dunker/Gabriele Dürbeck (Hg.): *Handbuch Postkolonialismus und Literatur*, Stuttgart: J.B. Metzler, 2017, 128–130, hier 128. *Agency* hat häufig einen engen Zusammenhang mit politischer Handlungsfähigkeit und der Möglichkeit zur Veränderung (der Umstände). Einführend s. z.B. Melber: *Agency*, 2017.
 - 13 Hirschauer skizziert das Verhältnis zwischen Praxistheorie und Handlungstheorie stark konträr. Der Konflikt liegt m.E. in der Betonung des überindividuellen Charakters der Praktiken und des individuellen Fokus in der Handlungstheorie. Mir geht es nicht um eine solche Gegenüberstellung, sondern um das agierende Moment, das in der Handlungsmacht steckt, das *Tätig-Sein*. Ich verstehe Handlung also sehr weit gefasst und nicht als Kontrastbegriff zu dem praxistheoretischen Zugang, den ich gewählt habe. S. Hirschauer: *Praktiken*, 2004, 73–74. Zur Einführung in die Handlungstheorie s. auch Holger Böckel: *Führen und Leiten. Dimensionen eines evangelischen Führungsverständnisses*. Ein Handbuch, Berlin: EB-Verlag, 2014, 52–58.
 - 14 Dies kritisiert z.B. Anter in seiner Einführung, s. Anter: *Theorien der Macht*, 2017, 11–12.
 - 15 Ich versuche, mit Handeln als Überbegriff verschiedene Perspektiven auf Handeln einzubeziehen. Ich möchte mich damit auch von der soziologischen Beschäftigung mit Handeln ein wenig abgrenzen, die viele Definitionen von Handeln kennt und die

Gestaltungsmacht, wie ich sie verstehe, die Möglichkeit, verschiedene Impulse der Handlungstheorie und des Machtdiskurses aufzunehmen.¹⁶ Dabei ist mein Ziel in erster Linie ein Verständnis des Machtbegriffs, der eine umfassende Analyse der Machtdynamiken erlaubt, wenngleich aus ethischer Sicht Machtausübung durch Zwang, Herrschaft oder Gewalt illegitime Formen der Machtausübung darstellen.¹⁷

3.3.2 Deutungsmacht

Die zweite Dimension der Gestaltungsmacht tritt primär in Form von Deutungen und Reflexionen auf. Diese werden v.a. in den diskursiven Praktiken sichtbar. Diese Dimension konzipiere ich vor dem Hintergrund der Definition von Macht als *Deutungsmacht*, die Stoellger et al. im Kontext ihrer gemeinsamen Arbeit entworfen haben.¹⁸ Sie verstehen Deutungsmacht als die Macht, die durch

m.E. einander ergänzen. Ähnlich plädieren Bonß et al. dafür, die unterschiedlichen Theorien des Handelns miteinander zu verbinden, da »in den einzelnen Ansätzen jeweils ein Ausschnitt der komplexen sozialen Welt hervorgehoben wird«, Wolfgang Bonß/Oliver Dimbath/Andrea Maurer/Ludwig Nieder/Helga Pelizäus/Michael Schmid: Handlungstheorie. Eine Einführung, Bielefeld: transcript, 2020, 279. Ich beschränke mich sehr allgemein gesprochen auf Formen des sozialen Handelns (im Kontrast zu z.B. technischem Handeln).

- 16 Beispielsweise grenzt Philipp H. Roth in seiner Darstellung der machtheoretischen Ansätze eher strukturell orientierte Ansätze wie Foucault und Luhmann von den handlungsorientierten Ansätzen ab, s. Roth: Einleitung, 2016, 17. M. E. braucht es jedoch für ein umfassendes Verständnis beide Perspektiven auf Macht.
- 17 Stoellger: Deutungsmachtanalyse, 2014, 28; eine allgemein grundsätzliche Kritik an der (historischen) Verbindung von Machtausübung und Gewalt, von denen »moderne« Verständnisse von Macht und Machtausübung abgegrenzt werden, bietet Roth: s. Philipp H. Roth über Arendt (Roth: Einleitung, 2016, 13) und Luhmann (ebd., 14–15); Anter: Theorien der Macht, 2017, 17; weiter E. Ueberschär: Kirchliche Machtstrukturen, 2021; Klessmann: Verschwiegene Macht, 2023, 13–47. Darauf gehe ich in Abschnitt 7.2 noch einmal ein.
- 18 S. Stoellger: Deutungsmachtanalyse, 2014, 30–49; Linde Gesche: Deutungsmacht. Einige grundsätzliche Überlegungen auf Basis einer semiotischen Interpretationstheorie, in: Thomas Klie/Martina Kumlehn/Ralph Kunz et al. (Hg.): Machtvergessenheit. Deutungsmachtkonflikte in praktisch-theologischer Perspektive, Berlin, Boston: De Gruyter, 2021, 19–58; Kumlehn: Deutungsmacht, 2019; Klie/Kumlehn/Kunz/Schlag: Einleitung, 2021.

Interpretation ausgeübt wird.¹⁹ Sie beschreibt also die Macht, Kommunikationsgeschehen und Handlungen durch Interpretationsakte beeinflussen zu können.²⁰ Ich nehme diese Spezifizierung auf und beschreibe damit eine Dimension der Gestaltungsmacht: die Machtausübung durch bzw. als *Deutung*. Diese Momente der Gestaltungsmacht zeigen sich häufig in Akten des Sprechens, wie z.B. im Erzählen.²¹

Deutungsmacht ist in einem doppelten Sinn zu verstehen: als »Machtausübung qua Deutung« und als »Macht der Deutung«.²² Der Akt des Deutens ist eine Form der Ausübung von Gestaltungsmacht (*Machtausübung qua Deutung*). Die so entwickelte und präsentierte Deutung kann durch die Zirkulation und Rezeption im Feld das Moment der Gestaltungsmacht fortsetzen und Einfluss gewinnen, weil sie z.B. eine gewisse normative Funktion hat (*Macht der Deutung*). Machtausübung durch und in Deutung zu begreifen, ist dabei insbesondere im Kontext von Theologie und der Relevanz der damit verbundenen Wahrheitsfrage von besonderer Bedeutung.²³

Abhängig von den jeweiligen diskursiven Praktiken erscheinen diese deutenden Gestaltungsmachtmomente in verschiedenen Formen. Vornehmlich sprachlich verfasste Formen waren in den Daten sichtbar: Erzählungen, theologische Auslegung (z.B. in Predigten), Visionen oder Leitbilder. Diese Deutungen sind im Feld virulent, tauchen an verschiedenen Stellen auf und

19 S. Stoellger: Deutungsmachtanalyse, 2014, 35–41, Gesche: Deutungsmacht, 2021, 19; 30. Gesche spricht von »Interpretation« und verwendet diesen Ausdruck weitestgehend synonym mit »Deutung«, s. Gesche: Deutungsmacht, 2021, 19.

20 Kumlehn: Deutungsmacht, 2019, 9: »Deutungsmacht ist akteursbezogen (personal und nicht-personal) und institutionell-strukturell bedingt das Vermögen (modal verstandene potentia) zur Deutung und zur Machtausübung durch Deutung sowie die Möglichkeit zur Ermöglichung beziehungsweise Verwirklichung einer Deutung beziehungsweise deren Negation. Vom Urheber der Deutung aus ist sie die Macht zur Durchsetzung und vom Adressaten aus die zur Anerkennung. Deutungsmacht in modaler und relationaler Perspektive nimmt zugleich die Macht der Deutung selbst in den Blick, der aufgrund ihrer metaphorischen, narrativen, rhetorischen, performativen und diskursiven Strategien das Vermögen zur Änderung bestehender semantischer oder kommunikativer Ordnungen zukommt, die sie irritiert, stört, erweitert, reformiert oder revolutioniert.«

21 Martina Kumlehn spricht von »Strategien« (Kumlehn: Deutungsmacht, 2019, 9), in denen bzw. durch die Deutungsmacht ausgeübt wird; Linde Gesche versteht Handlungen selbst als Interpretationsakte, s. Gesche: Deutungsmacht, 2021, 22.

22 Klie/Kumlehn/Kunz/Schlag: Einleitung, 2021, 6.

23 AaO., 3.

werden durch unterschiedliche Akteur:innen aufgerufen und benannt. Es werden jedoch auch die praktischen Erfahrungen gedeutet, z.B. werden konkrete negative oder positive Erfahrungen reflektiert. Die Erfahrungen werden von den Akteur:innen dann als bestätigend und motivierend, aber auch als frustrierend und kritisch gegenüber den eigenen Bemühungen verstanden. In der Selbstreflexion der eigenen Erfahrungen üben die Akteur:innen Gestaltungsmacht aus, weil sie deuten, wie *sie* diese Erfahrungen verstehen und welche Bedeutung diese Erfahrungen für ihr Leben haben.

3.4 Gestalten als Begriff²⁴

Als umfassenden Begriff für die unterschiedlichen Machtdynamiken nutze ich den Begriff *Gestaltung*. Dieser bringt ein doppeltes Merkmal zum Ausdruck, das gleichzeitig und ineinander übergreifend die unterschiedlichen Merkmale der Macht beschreibt. So hat *gestalten* eine aktiv-agierende Bedeutung (wie z.B. als künstlerisches Gestalten, aber auch allgemein auf das Handeln bezogen). Gestalten ist zudem *auf etwas hin* gerichtet. Darin ist m.E. eine inhaltliche Bestimmung des Gestaltens mitgegeben. Nicht irgendeine beliebige, sondern »eine bestimmte Form«²⁵ ist das Ziel des Gestaltens. Diese konkrete Form wird dann im Gestalteten sichtbar. Es liegt dem Gestalten demnach eine Vorstellung vom Resultat des Gestaltungsprozesses zugrunde. Dies möchte ich explizit hervorheben.

24 Ich konnte durch intensive Literaturrecherche und Gespräche mit Expert:innen keine Nutzung des Begriffs *Gestaltungsmacht* finden. Verschiedene Autoren listen unterschiedliche Formen der Macht auf: s. Klessmann: *Verschwiegene Macht*, 2023, 18–20; Anter: *Theorien der Macht*, 2017, 15; exemplarisch: Heinrich Popitz (Hg.): *Phenomena of Power. Authority, Domination, and Violence*, New York: Columbia University Press, 2017. M. E. fehlt aber bei allen eine Form, die v.a. das kreative-produktive Element betont. Daher bringe ich den Begriff neu in die Debatte ein. Die einzige ähnliche Idee im Zusammenhang des Machtdiskurses findet sich bei Ellen Ueberschär, die den von ihr genutzten Begriff *Gestaltungsprinzip* in ihrem Textzusammenhang aber nicht als Konzeptbegriff versteht: s. Ueberschär: *Kirchliche Machtstrukturen*, 2021, 33.

25 Dudenredaktion: »gestalten« auf Duden online, <https://www.duden.de/node/141706/revision/1450851>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2024; Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache: »gestalten«, <https://www.dwds.de/wb/gestalten>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2024.

Gestaltungsmacht verbindet daher Handlungsmacht und Deutungsmacht. Dies ermöglicht es mir, die Machtdynamiken im Feld in ihrer Vielschichtigkeit genauer zu beschreiben.

Gestaltungsmacht ist aber, wie ich im Folgenden darstellen werde, mehr als nur die personal verhaftete Gestaltungsmacht der Akteur:innen, die sie individuell oder kollektiv ausüben (können). Sie ist strukturellen Bedingungen und sozial-gesellschaftlichen Positionierungen unterworfen bzw. wird von diesen beeinflusst.

3.5 Der Einfluss von Bedingungen und Relevanz von Materialität

Im Folgenden greife ich zwei Aspekte auf, die in der Definition von Macht bereits angeklungen sind: die Relevanz von *nicht-personalen Elementen* und *strukturellen Bedingungen*.

Die *nicht-personalen Elemente*, z.B. materiale Objekte oder sprachliche Aspekte, erweisen sich als relevanter Faktor. Materialität wird Teil der Gestaltungsmachtdynamiken, wenn materiale Objekte in den Praktiken eine Rolle spielen. So ist z.B. die Gestaltung der Gebäude und die darin integrierte religiöse Symbolik für das Selbstverständnis der Forschungsgemeinden wichtig.²⁶ Eine ähnliche Bedeutung kommt den Gründungserzählungen zu, die im Feld zirkulieren. Diese sprachlichen Aspekte sind z.B. durch Erinnern, Wiedererzählen und Integration in persönliche Lebensgeschichten in Gestaltungsmachtprozessen präsent und wirken auf sie ein.²⁷

Gestaltungsmachtprozesse sind zugleich in *strukturelle Zusammenhänge* und *sozial-gesellschaftliche Positionierungen* eingebunden.²⁸ Personale Ak-

26 S. Abschnitt 5.2.3.

27 S. hierzu Abschnitt 5.3.

28 Als »gesellschaftlich-soziale Positionierungen« bezeichne ich Kategorisierungen wie sie z.B. in Zusammenhang mit Rassismus vorgenommen werden, z.B. die Konstruktion von Weiss und Schwarz. Dies stellt mit Sicherheit eines der wirkmächtigsten und destruktivsten Konstruktionsgefüge dar. Es gibt jedoch noch weitere solcher Konstruktionen, die in Betracht gezogen werden müssen, auf die ich jedoch in diesem theoretischen Überblick nicht eingehen werde. Letztlich stelle ich mich damit in die Linie der Diskursmacht (Michel Foucault). Da ich aber keine Diskursanalyse vornehme, beziehe ich die Positionierungen in mein Konzept der Gestaltungsmacht ein, indem ich die Wirkungen, die diese Konstruktionen in den Forschungsgemeinden und für die einzelnen Personen haben, als nicht-personale Faktoren aufnehme.

teur:innen üben ihre Gestaltungsmacht nicht nur im Gegenüber zu anderen Akteur:innen aus, im Widerstreit oder in gemeinschaftlicher, solidarischer Anstrengung, sondern auch im Gegenüber zu sie umgebenden politischen, kirchlichen und theologischen Strukturen und sozial-gesellschaftlichen Positionierungen. Diese Aspekte haben insofern eine Wirksamkeit, als sie Einfluss auf das Leben Einzelner und das Zusammenleben in den Forschungsgemeinden haben.

Ein Beispiel stelle ich vertieft in Abschnitt 4.3 dar. So konzipieren die Verantwortlichen ihr Leitungs- und Organisationskonzept im Rahmen der institutionellen bzw. organisatorisch-strukturellen Bedingungen, die die Forschungsgemeinden und darin die Machtverhältnisse mitbestimmen. Die Verantwortung wird zunächst durch die Anstellungsverhältnisse der Pastor:innen von aussen strukturiert. Diese Verhältnisse empfinden die Teams als ungerecht. Daher bemühen sie sich zum einen um eine Änderung der institutionell-strukturellen Bedingungen, zum anderen schaffen sie andere Bedingungen, unter denen sie die Verantwortung für Organisation und Leitung aufteilen. Damit werden die strukturellen Bedingungen selbst zum Thema, das die verantwortlichen Teams in ihrem Handeln bewegen.

3.6 Gestaltungsmacht

Das dargestellte Konzept Gestaltungsmacht möchte ich nun zusammenfassend erläutern. Gestaltungsmacht umfasst sowohl Momente der Handlungsmacht als auch der Deutungsmacht. Dabei geht es sowohl um die Ausübung als auch die Nicht-Ausübung (= Potentialität).

Sie zeigen jeweils eine *Facette* der Gestaltungsmacht auf. Diese Dimensionen der Gestaltungsmacht ergänzen einander und ermöglichen so eine differenzierte Wahrnehmung von Gestaltungsmachtphänomenen im Feld. Gestaltungsmacht ist damit das reziproke Verhältnis der zwei Dimensionen, der verschiedenen Ebenen (individuell/kollektiv) und der strukturellen Bedingungen, sozial-gesellschaftlichen Positionierungen und anderen Aspekten (z.B. materiale Objekte).

Mit Blick auf die Akteur:innen zeigt sich, dass Gestaltungsmacht sowohl eine individuelle als auch eine kollektive Ebene hat. Die Einzelnen können für sich sprechen oder ihre persönliche Erfahrung deuten, aber auch repräsenta-

tiv für eine Gruppe agieren. Dies zeigt sich z.B. mit Blick auf die Teams der Verantwortlichen.²⁹

Abbildung 3: Gestaltungsmacht in ihrer Zusammensetzung



Eigene Darstellung, 2024

In der Darstellung der Analyseergebnisse (Kap. 4–6) wird sich zeigen, dass die Darstellung der Dimensionen von Gestaltungsmacht in den herausgearbeiteten Dynamiken nicht der dargestellten schematischen Darstellung folgt und folgen kann. Die Dimensionen der Gestaltungsmacht sind nicht derart klar bestimmbar, wie ich es an dieser Stelle aus Gründen nachvollziehbarkeit vorgenommen habe.

Das Theoriekonzept der Gestaltungsmacht ist für die Analyse der Daten mit Blick auf Konvivialität, wie sie in den Kapiteln 4–6 dargestellt wird, von zentraler Wichtigkeit. Gestaltungsmacht als *theoretisches Konzept* unterstützt eine *differenzierte Analyse* der Dynamiken von Konvivialität, indem die Pluralität der Akteur:innen, die Intensitätsgrade der verschiedenen Machtpotentiale und die unterschiedlichen Wirkungen (destruktiv und produktiv bzw. konstruktiv) berücksichtigt werden.

29 Dies zeigt sich z.B. in der Praktik der Wir-Rede, s. Abschnitt 5.3.5.

Insgesamt trägt das von mir entwickelte Konzept Gestaltungsmacht grundlegend zum *Diskurs um Macht und die Frage nach ihrer Relevanz im sozialen Miteinander* bei. Dabei kann sowohl die analytisch-kritische Perspektive auf bestehende Machtasymmetrien als auch das produktive Potential für Veränderungen entfaltet werden. Hier ist auch der Zusammenhang mit der Debatte um Macht als Thema in der Kirchentheorie bzw. in kirchentheoretischen Feldern von Bedeutung. Darauf gehe ich in Abschnitt 7.2 genauer ein.